



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

**Stadt Bielefeld**  
Der Oberbürgermeister

**Bezirk Heepen**  
BA Heepen  
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:  
Kerstin Nebel  
Zimmer 015

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen 162.1	Bielefeld 20.04.2023
------------------------------------	--	-------------------------

Telefon 0521 51 - 3953  
Telefax 0521 51 - 3438  
Kerstin.Nebel@bielefeld.de  
www.bielefeld.de

### Ihre Einwohnerfragen zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen

Hier: Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/H28  
„Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“

Sehr geehrte(r) ...,

in der Sitzung am 09.02.2023 hatten Sie sich schriftlich mit der Frage an die Bezirksvertretung Heepen gewandt, welche immissionsschutzrechtlichen Maßnahmen bzgl. der schräg gegenüber dem Plangebiet liegenden, bereits vorhandenen Wohnbebauung geplant seien, um für die dort bereits vorhandenen Bewohner gesunde Wohnverhältnisse zu schaffen oder zumindest im Ansatz zu erhalten.

*Dazu hat mir das Bauamt folgendes mitgeteilt:*

Zur sachgerechten Bearbeitung wurden seitens des Schallgutachters schalltechnische Berechnungen durchgeführt. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass die Verkehrslärmpegel am genannten Wohnhaus durch die Reflexionen rechnerisch um wenige Zehntel-dB(A) steigen werden, an dem am stärksten belasteten Aufpunkt des Gebäudes von tags 64,9 dB(A) auf 65,1 dB(A) und nachts von 57,5 auf 57,8 dB(A).

Derartige Pegelsteigerungen sind nicht wahrnehmbar.

Die - gemäß Länderausschuss für Immissionsschutz-Vorgaben gerundeten Beurteilungspegel bleiben unverändert tags 65 dB(A) und nachts 58 dB(A).

Die Stellungnahme des Gutachters wurde seitens des Umweltamtes überprüft und als plausibel eingeordnet: „Von einer deutlichen Lärmpegelerhöhung durch Reflexionen an Gebäuden wäre dann auszugehen, wenn eine dichtere



**Lieferanschrift**  
Stadt Bielefeld  
BA Heepen  
Salzufler Str. 13  
33719 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bezirk Heepen  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**  
Montag – Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**  
Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE33XXX  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE1920000000017669

Bebauung (sprich mehrere benachbarte Gebäude in geringem Abstand zueinander) unmittelbar gegenüber der Lärmschutzwand auf der anderen Straßenseite des Ostrings bestehen würde.

Beim Gebäude Kusenweg Nr. 30 sind die Gegebenheiten andere. Das Gebäude liegt nicht unmittelbar gegenüber der Lärmschutzwand und befindet sich als „frei liegendes“ Einzelgrundstück in einer Distanz von ca. 85 m zur nächstgelegenen Fahrbahn des Ostrings.

Der Gutachter hat hinsichtlich der Reflexionen zusätzliche schalltechnische Berechnungen unter Annahme einer schallharten Lärmschutzwand (nicht schallabsorbierend) im Sinne einer Maximalabschätzung (worst case) durchgeführt. Im Ergebnis erfolgt eine nur sehr geringfügige Lärmpegelerhöhung am Gebäude Kusenweg Nr. 30,“ sodass folglich keine Maßnahmen erforderlich sind. Zusätzlich soll die Lärmschutzwand nach derzeitigem Planungsstand nicht schallhart, sondern mit einer Begrünung schallabsorbierend ausgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Nebel